
Persistenter Identifier: 020706065_0002

Titel: Zeitschrift für das Gesamtschulwesen : mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts - 2.1850

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0947 ; RF 471

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020706065_0002/1/

4) Realschulen.

Der Studienrath verlangt für 18^{49/50}

- a) zu Stipendien eine Erhöhung um 150 fl., d. h. eine Portion weiter, welche jedoch das Ministerium nicht in den Etat aufgenommen hat, worüber also nichts weiter zu bemerken ist;
- b) als neuen Posten „zur Aufstellung von Hilfslehrern an größeren Realschulen“ wegen Ueberfüllung derselben 1000 fl., was jedoch das Ministerium auf 600 fl. ermäßigt hat.

Genannt sind als solche Schulen, bei denen die Aufstellung „mit hoher Genehmigung“ bereits geschehen sei, die Realschule in Ludwigsburg, die schon vorher einen jährlichen Staatsbeitrag von 1200 fl. bezieht, und Nürtingen. Nach der Ansicht Ihrer Commission sind Assistenzen, welche durch Uebervölkerung der Klassen nothwendig werden, von den betreffenden Gemeinden, oder (wie es in Nürtingen ganz unbeschadet anderer milden Zwecke geschehen kann) von den Stiftungen zu bezahlen; wenn jedoch da und dort eine solche Ausbülfe nothwendig geworden ist, und die Kosten davon in Ermanglung örtlicher Mittel aus dem Dispositionsfond oder aus Ersparnissen unter der betreffenden Etatsrubrik bestritten werden konnten, wie die Erfahrung zeigt, so ist es um so weniger nöthig, eine neue Position dafür aufzunehmen.

Ihre Commission beantragt deshalb, für 18^{49/50} nur 33,000 fl. zu verwilligen.

Für die folgenden Jahre hat der Studienrath den Antrag 1) auf Vermehrung der Realschulen je nach eintretendem Bedürfniß, beziehungsweise Erhaltung einzelner Anstalten, welche „durch die herrschenden Nothstände und die Begriffsverwirrung in ihrem Bestande in hohem Grad gefährdet“ seien, und 2) auf eine Entschädigung der Reallehrer für den Besuch von Reallehrerverfasslungen wiederholt eingebracht, und für 1) auf das Jahr 18^{50/51} 750 fl., 18^{51/52} 1300 fl., für 2) je 500 fl. verlangt. Das Ministerium läßt die letztere Position fallen, und ermäßigt die erstere auf 600 fl. beziehungsweise 1200 fl.

Da die bei der letzten Etatsberathung gegen beide Positionen geltend gemachten Gründe (namentlich das Bedorfehen einer nothwendigen Revision des ganzen Realschulwesens und die Rücksicht auf andere Kategorien des Lehrstandes, welche auch ungezwungene Conferenzen ohne Kostenentschädigung besuchen) noch gelten, Gründe, aus welchen das Ministerium damals sich veranlaßt sah, den Studienrath unter dem 17. Aug. v. J. dahin anzuweisen, daß

- 1) da bei der für nothwendig erkannten Revision des Realschulwesens die Gründung neuer Realschulen unterlassen werden soll, die Etatsposition für diesen Zweck — und

- 2) ebenso die für Reallehrerverfasslungen

aus dem nächsten Etatsentwurf (pro 18^{49/50}) wegfallen sollen; da ferner weder der Nothstand noch die vermeintliche Begriffsverwirrung in Städten wie Rottenburg, Herrenberg, Meßingen so hoch gestiegen sein kann, daß